



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Beauftragte Dienstleister der Ministerien**

Vorbemerkung:

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 16/1360 des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel geht hervor, dass das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) mit der Jurex GmbH und Jurex Nord GmbH einen Jahresvertrag über die Zustellung von förmlichen Postzustellungsaufträgen mit einem Volumen von 3.440.000 Euro besitzt. Nach einem Zeitungsbericht der TAZ hat der Postdienstleister Jurex Insolvenz angemeldet. Das Unternehmen war wegen der Zahlung geringer Löhne (ein Zusteller bekommt einen Stundenlohn von 6,94 Euro) wiederholt in öffentliche Kritik geraten.

1. War der Landesregierung bekannt, dass die Jurex GmbH ihre Mitarbeiter nicht nach Tarif oder unter Tarif bezahlt? Wenn ja, warum hat die Jurex dennoch Aufträge der Landesregierung bekommen? Wenn nein, warum wird die Frage der tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter von Dienstleistern der Landesregierung nicht problematisiert?

Antwort:

Im Rahmen der Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft Jurex GmbH und Jurex Nord GmbH betreffend die Zustellungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein wurden tariflohn-bezogene Anforderungen nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung tarifbezogener Anforderungen ließ und lässt das Vergaberecht bezogen auf den konkret zu vergebenden Auftrag nicht zu.

Das Vergaberecht setzt sich aus europarechtlichen Vorschriften sowie Bundes- und Landesgesetzen zusammen. Danach sind bei der Vergabe grundsätzlich nur spezielle – sach- und personenbezogene – Vergabekriterien wie etwa die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters zu berücksichtigen. So genannte vergabefremde Anforderungen, zu denen im Vergaberecht auch die tarifbezogenen Anforderungen gezählt werden, stehen unter dem Gesetzesvorbehalt. So ist etwa in § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt, dass vergabefremde Anforderungen nur gestellt werden dürfen, wenn diese in einem Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen sind.

Für den Bereich der förmlichen Zustellungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften gibt es ein entsprechendes Bundes- oder Landesgesetz nicht.

2. Beauftragen außer dem MJAE noch andere Ministerien und Landesbetriebe Dienstleister, von denen angenommen werden kann, dass sie ihre Mitarbeiter nicht nach Tarif bzw. unter Tarif bezahlen?

Antwort:

Die Landesregierung beauftragt keine Dienstleister, bei denen angenommen werden kann, dass Dumpinglöhne bezahlt werden. Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, Dumpinglöhne zu verhindern. Praxis der im Regelfall durch die GMSH erfolgenden Ausschreibungen ist es, zunehmend die Bewerber um die Unterzeichnung einer Erklärung, dass Tariflöhne gezahlt werden, zu bitten. Ein Vergabekriterium kann und darf dieses (noch) nicht sein (s. Antwort zu Frage 1); allerdings hat es Appellcharakter und so sicherlich auch eine

gewisse Wirkung. Im Übrigen besteht während der Preisprüfung die Möglichkeit, Preise, die deutlich unter dem Niveau der anderen Anbieter liegen, als nicht auskömmlich zu erklären und die Bieter vom weiteren Verfahren auszuschließen. Im Falle JUREX war dieser Effekt allerdings nicht zu beobachten; die Preise lagen nicht deutlich unter denen der Mitbewerber.

3. Was wird die Landesregierung zukünftig tun, um die Beauftragung von Firmen auszuschließen, die ihren Mitarbeitern Dumpinglöhne zahlen?

Antwort:

Die Landesregierung hat sich der Problematik angenommen und prüft derzeit die Lösungsmöglichkeiten.